

Offener Brief des FZ an den WUK-Vorstand. Jänner 2023

Wollt ihr wirklich Handlanger der Stadt Wien sein - statt dem FZ als autonomen, feministischen, öffentlichen Frauenraum solidarisch zur Seite zu stehen?

Seit 2019 haben wir in der Auseinandersetzung um einen Mietvertrag und um die damit verbundene Sanierung des Gebäudes in zahlreichen Gesprächen mit dem WUK-Vorstand und der Stadt Wien und mit „Offenen Briefen“ und öffentlichen Aktionen unsere Standpunkte und Perspektiven dargestellt. (siehe ^{*1})

In diesem Prozess haben wir nun während der Sanierungsmaßnahmen am 28. 9. 22 im Auftrag des WUK-Vorstandes einen ersten Anwaltsbrief (!) vom Anwaltsbüro „Höhne, In der Maur & Partner“ zugeschickt bekommen und, nach unserer Antwort darauf, einen weiteren Anwaltsbrief (!) am 21. 12. 22 erhalten. (mehr dazu siehe ^{*2})

Wir sind über euer Vorgehen empört!

Ihr schreibt als WUK-Vorstand Anwaltsbriefe in denen ihr behauptet, dass die Räume „jederzeit rückführbar“ seien. Welches Doppelspiel führt ihr, wenn ihr andererseits öffentlich sagt, dass ihr „mit dem FZ im Gespräch seid“? WUK-Mitarbeiter sperren Gruppen wie „Asyl in Not“ aus, um „eine Diskussion zu starten“ (siehe Offener Brief von Asyl in Not vom 19.12.22).

Wir fragen uns, ob dieses Vorgehen eure zukünftige Politik und eure Perspektiven als WUK bestimmen soll.

Warum ist euer anwaltliches Vorgehen keine offenes „Thema“ innerhalb der WUK-Foren oder auf der WUK-Generalversammlung?

Wollt ihr wirklich als WUK-Vorstand Handlanger für die Politik der Stadt Wien sein (?!), eine Politik die das FZ als „Zwangsverheiratung“, „patriarchale Enteignung“ und neoliberale „Zerstörung feministischer Strukturen“ benennt! (mehr dazu siehe ^{*3})

Warum vollzieht ihr als WUK-Vorstand schamLOS und beDENKENlos eine Politik für die Stadt Wien, statt dem FZ als autonomen feministischen Frauenraum solidarisch zur Seite zu stehen?

Oder werdet ihr von der Stadt Wien und/oder „Geldgebern“ unter Druck gesetzt? - Dann lasst uns zusammen auch darüber reden und solidarische Wege finden!

Unsere Ausgangslage kennt ihr

Seit 1981 wird der Gebäudekomplex Währingerstraße 59 vom Verein FZ (Stiege 6) und vom Verein WUK (Stiege 1-5) genutzt. Die Instandnahme der Stiege 6 durch den Verein FZ 1981 hatte von Anfang an die Absicht ein Frauenkommunikationszentrum zu etablieren. Es gibt eine nachbarschaftliche Nutzung des Gebäudes und es gab immer wieder Treffen mit den für das Gebäude zuständigen Architektinnen und auch mit dem WUK-Vorstand u.a. für Absprachen und Vereinbarungen zu Renovierungsmaßnahmen und Haustechnik ^{(*)4}. Vor allem gab es über die Jahre immer wieder solidarische Zusammenarbeit mit autonomen Gruppen im WUK, sowohl räumliche als auch politische. Wir schätzen diese Zusammenarbeit und suchen auch weiterhin den solidarischen Austausch mit autonomen Gruppen und Interessierten im WUK für ein nachbarschaftliches Miteinander und für gemeinsame Perspektiven.

In den Auseinandersetzungen bezüglich des Mietvertrags sind unsererseits alle Punkte öffentlich dargelegt. Hier nochmal eine kurze Zusammenfassung als Grundlage für gemeinsame Gespräche.

* Das FZ - Kommunikationszentrum für Frauen, Lesben, Migrantinnen, Mädchen - ist seit 1981 eigenständige Nutzerin der Stiege 6 im Gebäudekomplex Währingerstraße 59. Das Nutzungsverhältnis des FZ beinhaltet die gesamte Stiege 6, das Treppenhaus und die Räume vom Keller bis zum Dachboden und den Bereich des Hofes beim hofseitigen FZ-Zugang. Das FZ ist ein klar sichtbarer eigenständiger Bereich im Gebäudeteil Stiege 6 und ausschließlich für eine Frauenöffentlichkeit zugänglich!

* Für das FZ ist es all die Jahre selbstverständlich, dass die Stiege 6 im Notfall für die angrenzenden Bereiche des WUK (Stiege 1, 2 und 5) als Fluchtweg genutzt werden kann (und umgekehrt) und das FZ, nach vorheriger Absprache, für haustechnische Belange durch Mitarbeitende des WUK oder der Stadt Wien betreten werden kann.

* Das FZ war jedoch nie und ist NICHT Teil des WUK, auch NICHT Mitglied im Verein WUK. Deshalb kann der Verein WUK der Stadt Wien WEDER die Übernahme des gesamten Gebäudes NOCH die Nutzung des gesamten Gebäudes seit 1981 bestätigen! (siehe ^{*5})

* Wir verstehen uns daher NICHT als Teil des (befristeten) Mietvertrages, den der Verein WUK mit der Stadt Wien 2020 abgeschlossen hat, denn u.a. kann der Verein WUK (Währingerstraße 59, Stiege 1-5) für den eigenständigen Verein FZ (Währingerstraße 59, Stiege 6) keinen Mietvertrag abschließen!

* Das FZ sieht die seit 1981 nun über 42-jährige eigenständige Nutzung der Stiege 6 des Gebäudekomplexes als konkludentes/gewährtes Nutzungsverhältnis, in den ersten Jahren gegenüber dem Bund und seit 1988 gegenüber der Stadt Wien.

* Dieses Nutzungsverhältnis beinhaltet auch die über die Jahrzehnte selbstständig organisierte und finanzierte Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten des Vereines FZ u.a. in den Bereichen Elektrik, Sanitär, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Wartungsarbeiten, die (teilweise) Finanzierung der notwendigen Erneuerung von Böden und (Innen-) Fenstern, den Aufbau einer eigenständigen Schlüsselstruktur (*6), sowie den Aufbau einer öffentlichen feministischen Infrastruktur. Dabei erhält das FZ seit Jahrzehnten keinerlei Subventionen für den Bestand des Vereines.

* Dieses (unbefristete) Nutzungsverhältnis (ohne Entgelt) beinhaltet den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes aus öffentlichen Geldern (zu denen wir alle beitragen!) und die Zur-Verfügung-Stellung des Gebäudes durch die Stadt Wien zur kollektiven Nutzung in selbstverwaltete Frauenhände des FZ.

* Dieses (unbefristete) Nutzungsverhältnis (ohne Entgelt) – für einen nicht-kommerziellen und autonomen feministischen öffentlichen Frauenraum in Selbstverwaltung - soll auch weiterhin und für zukünftige (Frauen)Generationen bestehen. Denn die Präsenz und Gestaltung autonomer Frauenräume sind ein wesentlicher Bestandteil der Kollektivität und Selbstorganisation von Frauen und der Selbstverteidigung von Frauen gegen sexistische und patriarchale Gewaltverhältnisse. Sie sind ein notwendiger und bedeutender gesellschaftlicher Beitrag für feministische, linke, fortschrittliche Politik und Perspektiven. Die Geschichte der politischen Arbeit des FZ zeigt, dass viele gesellschaftlichen Veränderungen für Frauen erkämpft wurden und zur Gründung zahlreicher Initiativen führten.

Wir sind weiterhin gesprächsbereit

Wir werden der durch euer Anwaltsbüro gesetzten Frist NICHT mit einem anwaltlichen Brief nachkommen. Aber wir sind weiterhin gesprächsbereit um Vereinbarungen zwischen WUK und FZ bezüglich gegenseitiger Nutzung von Fluchtwegen, Brandschutz, Sicherheitsbeleuchtung, barrierefreien Zugängen, bezüglich Hofnutzung und Kollaudierung der Veranstaltungsräume und für eine nachbarschaftliche Kooperation zu erarbeiten. An diesem Gespräch können sich gerne Solidarische und Interessierte beteiligen.

Wir warten auf terminliche Vorschläge eurerseits für ein gemeinsames Gespräch.

mit feministischen Grüßen
FZ-Plenum 12.1.2023

*1.) Die Broschüre „FZ bleibt“, ist im FZ erhältlich. Eine kürzere Zusammenfassung der FZ-Geschichte daraus siehe:

https://frauenlesbenzentrum-wien.at/wp-content/uploads/2021/07/FZ-Geschichte_Oeffentl_Okt19.pdf

Das Feministische Sanierungskonzept, „Offensive Alternative. Konzept für die FZ Sanierung als Frauenprojekt“ siehe:

https://frauenlesbenzentrum-wien.at/wp-content/uploads/2021/11/Konzept_LF_kl.Datei_.pdf

*2.) Zur **Vorgeschichte**: Am 7.7.22 erhielten wir vom WUK-Vorstand per Mail eine Einladung zu einem **Informationsabend**, der dann am 25.7.22 stattfand. Aktivistinnen des FZ gingen hin um mit dem (neuen) WUK-Vorstand Informationen auszutauschen. Auf eine **neuerliche Einladung vom WUK-Vorstand** am 9.9.22 teilten wir ihnen mit, dass wir VOR einem weiterem Gespräch gerne schriftlich ihre Vorschläge zu den Vereinbarungen zwischen WUK und FZ hätten um diese am Plenum besprechen zu können. Daraufhin erhielten wir am 28.9.22 einen **ersten Anwaltsbrief** (!?) in dem u.a. stand, dass das FZ aus ihrer Sicht „ein Prekarium“ hätte und „damit die Räume jederzeit rückforderbar“ seien. Zu einem entspricht diese Feststellung nicht den Tatsachen, denn in mehreren Schreiben der Stadt Wien an das FZ wird ausgeführt, dass Seitens der Stadt Wien lediglich mit dem Verein WUK ein Prekarium besteht. Wenn wir auch zwischen den Zeilen lesen, kann dies jedoch als „Drohung“ verstanden werden. Denn die Darstellung, dass die Räume jederzeit rückforderbar wären, hat nichts mit konkreten Vereinbarungen zwischen WUK und FZ zu tun. Wir beantworteten den Anwaltsbrief im Auftrag des WUK-Vorstandes mit einem **anwaltlichen Brief unsererseits**, in dem erneut zusammengefasst das Nutzungsverhältnis des FZ aus unserer Sicht dargelegt wurde. **Beide Briefe können Interessierte auf Wunsch einsehen.**

*3.) Eine kurze Zusammenfassung zur Geschichte des FZ als autonomer feministischer Frauenraum und der Stellungnahmen des FZ bezüglich Mietvertrag und Sanierung siehe Flugblatt „FZ bleibt!“ siehe: https://frauenlesbenzentrum-wien.at/wp-content/uploads/2023/01/FZbleibtFlyer_S.1.pdf

*4.) Das war nicht immer konfliktfrei. Einerseits wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen - aus öffentlichen Geldern zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes - im Bereich des FZ über die Jahre oft gegenüber den Bereichen im WUK hintangestellt. Das führte u.a. dazu, dass der Keller im FZ niemals grundsaniert wurde und die letzten Jahre gestützt werden musste, da die Deckenträger durchgerostet sind. Andererseits gab es mit dem WUK-Vorstand immer wieder kontroverse Einschätzungen und Perspektiven, wie wir uns (gemeinsam) gegenüber der Politik der Stadt Wien verhalten.

*5.) Der WUK-Vorstand hat fälschlicherweise im Mietvertrag mit der Stadt Wien bestätigt den Mietgegenstand im Jahr 1981 übernommen zu haben (!?) und es wird fälschlicherweise angeführt, dass die „Mieterin WUK“ den „Mietgegenstand Währingerstraße 59“ seit dem Jahr 1981 nutzt (!?). Ihr wisst, dass dies nicht den Tatsachen entspricht! Auch WUK-Mitglieder haben in Diskussionen im WUK-Foren immer wieder darauf hingewiesen. Und der (vorangegangene) WUK-Vorstand hat auch die Tatsache, dass das Gebäude seit 1981 vom WUK UND vom FZ genutzt wird, in einem Schreiben an die Stadt Wien dargelegt.

*6.) Das eigenständige Schlüsselsystem des FZ umfasst die Räume vom Keller bis zum Dachboden und soll auch beim Abschluss der Sanierungsmaßnahmen erhalten bleiben. Zu diesem Schlüsselsystem gehören auch die zur Verfügung-Stellung mindestens zweier (Digital-)Schlüssel für das FZ für das gemeinsam genutzte Haupttor in der Währingerstraße und der gemeinsam genutzten